

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDER
MARTIN DOLZER

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 428 31-13 24

Fax.: (040) 4273-12274

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

Herrn
Winfried Hinz
Grundweg 3

22850 Norderstedt

ANSCHRIFT
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE
www.hamburgische-buergerschaft.de

Datum der Eingabe
15.09.2019

Geschäftszeichen
1220/19

Datum
21.11.2019

Ihre Eingabe bezüglich der Schleusenzeiten der Tiefstackschleuse

Sehr geehrter Herr Hinz,

mit Ihrer Eingabe bemängeln Sie die seit 15. September 2018 geltenden Schleusenzeiten der Tiefstackschleuse. Die für die Schleusung zur Verfügung stehenden Zeitfenster seien seitdem wesentlich kleiner, wodurch die Sportbootaktivitäten erheblich eingeschränkt und die Attraktivität der Sportschifffahrt im Wassersportrevier Bille insgesamt stark beeinträchtigt würde. Ihre Bitten an den *Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)* die Regeln zu überprüfen, seien ohne zufriedenstellende Antwort geblieben.

Der Eingabe angehängt haben Sie eine Liste von 157 Unterstützerinnen und Unterstützern Ihrer Petition zur Rückkehr zu den Schleusenzeiten vor dem 15. September 2018.

Ergebnis

Als Vorsitzender des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 12.11.2019 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihrem Begehr nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 20.11.2019 angenommen.

Begründung

Der Senat erklärte zu Ihrer Eingabe, dass die Tiefstackschleuse an sieben Wochentagen jeweils 12 Stunden für die Schifffahrt geöffnet sei.

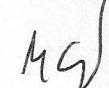
Aufgrund einer Havarie im Mai 2018 seien die Öffnungsregelungen überprüft worden, um die Sicherheit während der Schleusenzeiten zu gewährleisten. Damals sei die Schleusung immer sofort richtungsunabhängig bei Anfahrt eines Bootes erfolgt.

Die Havarie habe sich direkt auf diese unübersichtliche Situation und der damit verbundenen Stresssituation für den Bediener zurückführen lassen. Um besonders in den Sommermonaten und bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen die Gefahr eines erneuten Unfalls zu reduzieren, seien die neuen Regeln in Kraft getreten. Danach gebe es feste stündliche Schleusenzeiten für Sportboote in Fahrtrichtung Elbe und in Fahrtrichtung Bille. Die Regelung sei aus Sicherheitsgründen notwendig, um während der Zwölf-Stunden-Schicht den Bediener zu entlasten und ermögliche den Bootsführern eine bessere Planungsmöglichkeit. Die Regelung der wechselseitigen Schleusung – zur vollen Stunde in Fahrtrichtung Elbe und zur halben Stunde in Richtung Bille – sei mit dem Vorsitzenden des Hamburger Motorbootverbandes abgestimmt worden.

Der Senat kann nachvollziehbar begründen, weshalb die Schleusenzeiten für Sportboote an der Tiefstackschleuse verändert werden mussten.

Die festen Schleusungszeiten für die Sportschifffahrt sind im Internet unter <https://lsbg.hamburg.de/np-gewaesser/2283238/schleusen/> veröffentlicht. Zu Ihrer weiteren Information erhalten Sie diesem Schreiben beigefügt die Stellungnahme des Senats.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dolzer

Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
gemäß §5 des Gesetzes über den Eingabenausschuss
zur Bürgerschaftlichen Eingabe Nr. 1220/2019
Petent Herr Hinz

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) nimmt zu der o.g. Eingabe wie folgt Stellung:

Der Petent bittet um Änderung der Schleusenzeiten bzw. der geltenden Schleusenregelungen an der Tiefstackschleuse.

Die Öffnungszeiten an der Tiefstackschleuse haben sich nicht geändert. Die Schleuse ist an sieben Wochentagen jeweils 12 Stunden täglich für die Schifffahrt geöffnet.

Aufgrund der Havarie im Mai 2018 wurden die Öffnungsregelungen überprüft, um eine höhere Sicherheit während der Schleusenzeiten zu erhalten. Dies wird durch feste Zeitfenster für Sportboote erreicht, bisher erfolgten die Schleusungen immer sofort richtungsunabhängig bei Anfahrt eines Bootes. Die neue Regelung sieht jeweils stündlich einen Schleusvorgang vor: Zur vollen Stunde in Fahrtrichtung Elbe und zur halben Stunde in Richtung Bille. Die Gewerbeschifffahrt ist davon ausgenommen.

Die Regelung ist aus Sicherheitsgründen erforderlich, um während der Zwölf-Stunden-Schicht den Bediener zu entlasten. Die Havarie aus 2018 lässt sich direkt zurückführen auf die damals unübersichtliche Situation in der Schleuse und der damit verbundenen Stresssituation beim Bediener. Speziell in den Sommermonaten kommt es zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen durch Sportboote, so dass die Gefahr eines erneuten Unfalls reduziert werden musste. Die Regelung ermöglicht zudem für die Bootsführer eine konkrete Planungsmöglichkeit. Die festen Schleusungszeiten für die Sportschifffahrt sind im Internet unter <https://lsbg.hamburg.de/np-gewaesser/2283238/schleusen/> veröffentlicht. Die Regelung der wechselseitigen Schleusung wurde mit den Vorsitzenden des Hamburger Motorbootverbandes abgestimmt.

Gez.
Andreas Rieckhof
Staatsrat

Hamburg, den 08.10.2019